
Jahrgang 45/2018

Donnerstag, den 22.11.2018

Nr. 54

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

197. Bekanntmachung

2-3

zum Bebauungsplan Nr. 11/Zieverich „Goethestraße“ über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 11/Zieverich „Goethestraße“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 für den aufzuhebenden Bebauungsplan Nr. 11/Zieverich „Goethestraße“ die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Planungsziel: Ziel ist es, den Bebauungsplan Nr. 11/Zieverich „Goethestraße“ einschließlich aller Änderungen aufzuheben und eine Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu ermöglichen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

30.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.1 – Planung und Umwelt,
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

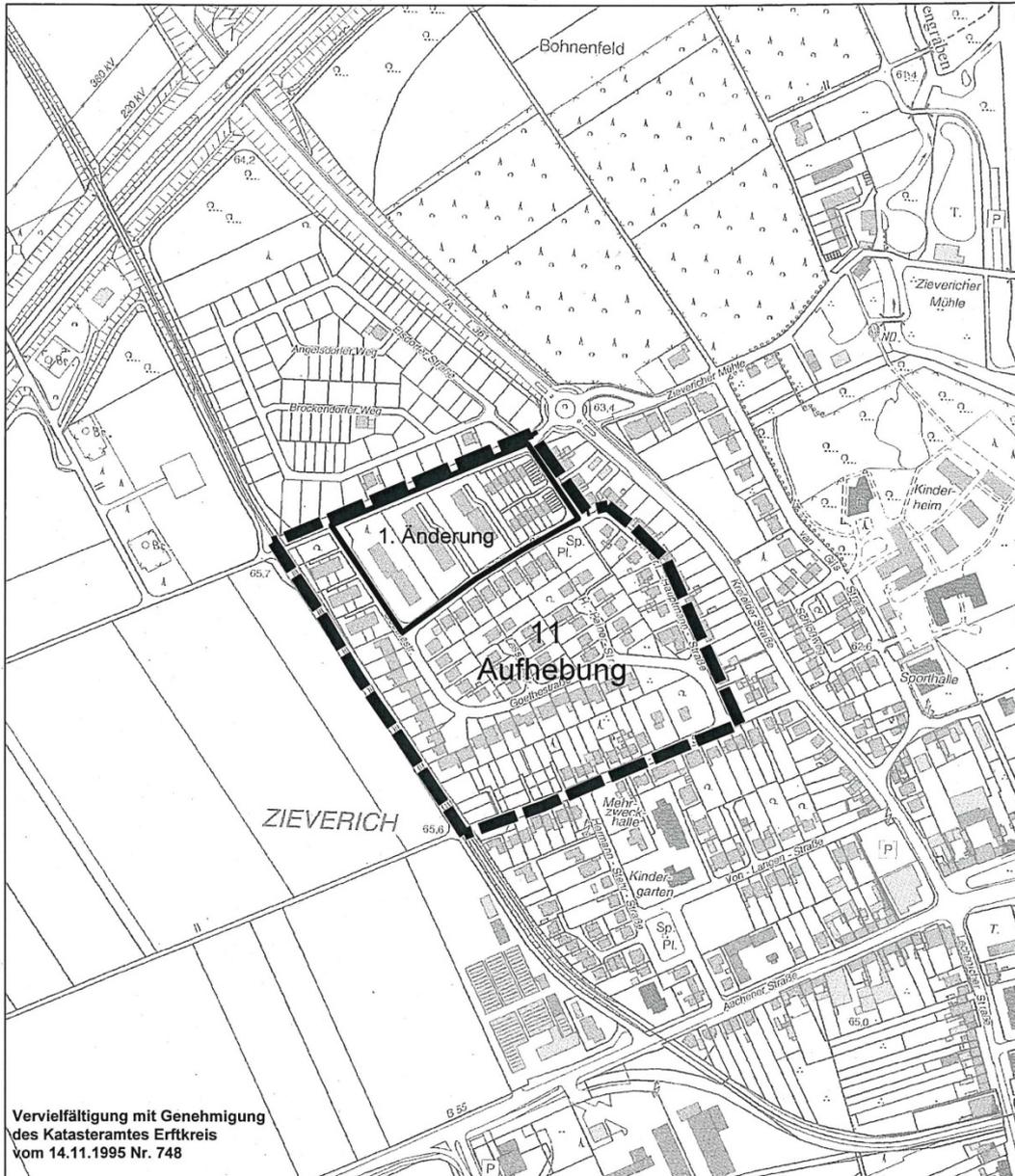
unterrichtet. Der o. g. Vorentwurf nebst Planzeichnung und Begründung liegt in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Zu dem o. g. Vorentwurf können Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift – bei der Kreisstadt Bergheim, Abt. 6.1 – Planung und Umwelt, Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim, vorgebracht werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.




KREISSTADT
BERGHEIM

Fachbereich 6
6.1 Planung und Umwelt



Übersicht
Bebauungsplan Nr. 11 / ZI
einschließlich 1. Änderung

Aufhebung

Masstab 1:5000

Bergheim, den 21.11.2017

Der Bürgermeister
gez. Volker Mießler